

An alle Studierenden, Professor\*innen und Mitarbeiter\*innen der Abteilung Elektrotechnik und Informatik

### Hinweise zur Bachelor- und Masterarbeit

Eine Bachelor- oder Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist eine Prüfung, für die gemäß Prüfungsordnung folgendes zeitliche Procedere (kurz: Anmelden – Starten – Abgeben - Kolloquium) einzuhalten ist:

#### (1) Anmeldung

Unter Berücksichtigung einer mit dem/der Erstprüfer\*in abgestimmten eventuellen Vorbereitungs- oder Einarbeitungszeit ist der Starttermin für die Abschlussarbeit verbindlich festzulegen. Gemäß der in für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung definierten **Bearbeitungszeit** ergibt sich der späteste Abgabetermin für die Abschlussarbeit:

BA Elektrotechnik, Informatik, Informatik im Praxisverbund Medientechnik	12 Wochen
BA Elektrotechnik im Praxisverbund	12-24 Wochen
MA Industrial Informatics	20 Wochen

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist termingerecht **vor** dem Starttermin im Sekretariat E+I per Mail einzureichen. Falls das Sekretariat nicht erreichbar ist, senden Sie Ihren ausgefüllten Antrag an die zuständige Sachbearbeiterin im Prüfungsamt.

#### (2) Abgabe

Wird eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit notwendig, ist diese in Absprache mit dem/der Erstprüfer\*in schriftlich zu begründen. Eine Verlängerung kann einmalig um maximal vier Wochen erfolgen. Der Antrag muss noch vor dem ursprünglichen Abgabetermin schriftlich bei der Prüfungskommission eingereicht werden. Eine Vorlage hierzu erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes.

Die Abschlussarbeit wird in **digitaler Form** abgegeben. Informationen zur digitalen Abgabe finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/formulare-downloads>

Um die Leistung von Abschlussarbeiten für alle Studierenden gleich bewerten zu können ist eine gleiche Bearbeitungsdauer notwendig. Die Prüfungskommission hat daher auf ihrer Sitzung vom 31.08.2017 beschlossen, dass eine **Verkürzung** der regulären Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten von maximal einer Woche zulässig ist.

Die Abschlussarbeit muss eine **eidesstattliche Versicherung** zur Angabe verwendeter Quellen und Hilfsmitteln beinhalten. Eine Vorlage hierzu erhalten Sie im Sekretariat E+I oder auf der Homepage des Prüfungsamtes.

### **(3) Kolloquium**

Das Kolloquium stellt den Abschluss des Studiums dar. Bitte beachten Sie, dass das Kolloquium nur stattfinden darf, wenn ausnahmslos alle anderen Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht und im Prüfungsamt eingetragen wurden.

Weitere Informationen zur Bachelor- oder Masterarbeit, beispielsweise zur Wahl der Prüfer\*innen, finden Sie in der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung, beim Sekretariat E+I und beim Prüfungsamt.

gez.

Prof. Dr. Julia Fahlke

(Vorsitzende Prüfungskommission E+I)